

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Förderung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm
durch das Land Salzburg

Mit Beschluss vom 4. Februar 2015 sprach sich der Salzburger Landtag für eine Bewerbung von Saalbach-Hinterglemm um die Alpinen Skiweltmeisterschaften aus. Die Salzburger Landesregierung sollte Saalbach-Hinterglemm nach Kräften als geeigneten österreichischen Bewerber unterstützen. Voraussetzung war, dass die Skiweltmeisterschaften im Sinne eines modellhaften „Green Events“ umgesetzt werden.

Mit Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016 wurde die Landesregierung ermächtigt, gegenüber der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm mittels Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung die Bereitschaft zu erklären, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Ausmaß von 40 %, höchstens jedoch mit dem Betrag von € 20 Mio. zu fördern. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund ebenfalls 40 % und die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm die verbleibenden 20 % des Investitionsvolumens fördern.

Die Kostenschätzung (ohne Wertsicherung) setzte sich zum damaligen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

• Sport- und Pisteninfrastruktur	€ 6.577.000
• Grundinfrastruktur (Stadion, Medienzentrum, Logistik, Verkehrskonzept, ...)	€ 24.652.000
• Ablösen und Mieten (Parkflächen, Pisten- und Veranstaltungsflächen)	€ 2.400.000
• Sonstige Investitionen (ÖSV Abgeltung, Marketing; ...)	€ 6.862.000
• Unvorhergesehenes (15% des Gesamtbedarfs)	€ 6.074.000
Gesamtsumme	€ 46.565.000

Am 3. Oktober 2020 erteilte der FIS Vorstand den Zuschlag für die Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 an den Österreichischen Skiverband mit dem Austragungsort Saalbach-Hinterglemm. Die Alpinen Ski Weltmeisterschaften werden damit von 04. - 16. Februar 2025 in Saalbach-Hinterglemm ausgetragen.

Mit dem Zuschlag zur Austragung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 haben seitens des Austragungsortes Saalbach-Hinterglemm und des Veranstalters ÖSV die Umsetzungsmaßnahmen begonnen. Diese sind auf Basis der Verantwortlichkeiten in drei Ebenen zu gliedern:

1. Umsetzung der vorbereitenden Infrastrukturmaßnahmen (Infrastruktur GmbH)
2. Veranstaltungsorganisation (ÖSV)
3. Begleitende Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten (Tourismusverband Saalbach-Hinterglemm)

Ad 1) Umsetzung der vorbereitenden Infrastrukturmaßnahmen

Der Austragungsort der Alpinen Ski Weltmeisterschaften hat die Schaffung, Finanzierung und zur Verfügung-Stellung von für die Veranstaltung erforderlicher Infrastruktur, die auch den Vorgaben der FIS und des ÖSV zu entsprechen hat, zu gewährleisten. Sowohl Bund als auch Land Salzburg haben sich im Zuge des Bewerbungsverfahrens zur anteiligen Mitfinanzierung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen bereit erklärt. Gem. Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016 war dies an die Bedingung eines Finanzierungsschlüssels von 40% Bund, 40% Land und 20% Gemeinde sowie einer maximalen Förderung des Landes Salzburg iHv € 20 Mio. geknüpft.

Zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen hat die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm mit der „Saalbach 2025 Projekt- und Infrastruktur GmbH“ (in Folge Infrastruktur GmbH genannt) eine eigene Gesellschaft gegründet, deren Gesellschafter zu 100% die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm ist. Das Land Salzburg ist mit zwei Personen im Aufsichtsrat vertreten und hat auch den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen. Zur begleitenden Kontrolle wurde weiters ein Controllingbeirat eingesetzt, in den sowohl von Seiten des Bundes als auch von Seiten des Landes (jeweils Förderstelle) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter entsendet worden sind. Auch hier führt eine Vertretung des Landes den Vorsitz.

In enger Abstimmung zwischen GmbH, Gemeinde, Land und Bund wurde ein Plan für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen samt Budgetplan erarbeitet. Bereits bei den baulichen Maßnahmen wurde darauf geachtet, dass so wenig Eingriffe wie möglich erforderlich sind. So bedarf es zwar u.a. aufgrund von Sicherheitsmaßnahmen für die Sportlerinnen und Sportler kleinerer Eingriffe in die Piste, jedoch können alle Bewerbe auf einem Hang abgewickelt werden und es bedarf keiner Schaffung von zusätzlicher Pisteninfrastruktur.

Für Infrastrukturmaßnahmen wie Pistenbau, Pressezentrum samt Shuttle Terminal West, barrierefreie Zugänge, Ausbau Notweg, Gestaltung der Veranstaltungsflächen (ua Medal Plaza), Shuttle Terminal Ost (Besucher), Grundstücksablösen, Planungskosten und Gleitkostenvorsorge wurden Kosten iHv € 37.643.019 ermittelt. Auf Grundlage des Förderprogramms für Sportinfrastruktur und Sportstätten wurde auf Basis der dargelegten Maßnahmen samt Kostenschätzung vom Bund mit Schreiben vom 09.06.2023 (Zahl 2022-0.374.204) folgendes mitgeteilt:

„Der Bund erklärt seine Absicht von den als förderbar festgelegten Projektteilen 50% der betreffenden Kosten (inkl. Planungskosten der einzelnen Projektteile sowie der Gleitkostenvorsorge und Reserve) zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage der bekanntgegebenen Kosten, kann daher eine Unterstützung von maximal € 15.000.000,00 durch den Bund ausgesprochen werden.“

Gemäß Förderprogramm des BMKÖS für Sportinfrastruktur und Sportstätten werden vom Bund nur Kosten gefördert, die als sportrelevant eingestuft werden. Nicht umfasst sind damit Kosten der Ausschreibungs- und Behördenverfahren, Kosten des Grunderwerbs, Kosten für Verkehrsinfrastruktur, Kosten der Einrichtung sowie Kosten für nicht überwiegend dem Spitzensport zugeordneter Bereiche.

Da in der Gesamtschau € 15 Mio rund 40% der Gesamtkosten von € 37,6 Mio ausmachen, wurde von der Abteilung 2 ein Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2022/301-2022) eingeholt, der ebenso eine Förderung seitens des Landes iHv € 15 Mio vorsieht und darauf aufbauend ein Fördervertrag im Wege der Abteilung 2 mit der Infrastruktur GmbH abgeschlossen. Die budgetäre Bedeckung war über den Landesvoranschlag 2023 mit Mittel iHv € 10 Mio und die Mittelfristplanung des Landes, die für 2024 weitere € 5 Mio vorgesehen hat, gegeben.

Ad 2) Veranstaltungsorganisation

Veranstalter der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm ist der ÖSV. Die Verantwortlichkeiten und Risiken für die Veranstaltung von 04. - 16. Februar 2025 liegen damit ausschließlich beim ÖSV. Seitens des ÖSV wurde ein Präsidium eingesetzt, in dem auch Vertreter der Gemeinde bzw. des Landes vertreten sind, um eine bestmögliche Abstimmung sicher zu stellen. Weder von Seiten des Bundes noch von Seiten des Landes werden für die Veranstaltungsorganisation Förderungen gewährt. Jedoch finden auf mehreren Ebenen Abstimmungen statt, um zB die Umsetzung eines „Green Events“ zu gewährleisten. In den Arbeitsgruppen zu „Green Event“ sind jeweils auch Vertreterinnen und Vertreter des Amtes der Salzburger Landesregierung (Abteilung 2, Abteilung 5, Abteilung 6) eingebunden, um eine bestmögliche Abstimmung und Umsetzung eines Green Events sicher zu stellen.

Ad 3) Begleitende Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten

Für Gemeinde und Tourismus entstehen für die Umsetzung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 noch zusätzliche Kosten, die von den Förderungen für Infrastrukturmaßnahmen nicht umfasst sind. Dazu zählt beispielsweise das „Regionalpaket“ iHv € 3,5 Mio. Dieses beinhaltet eine Rechteabgeltung an die Infront, als Rechteinhaberin der Weltmeisterschaften und sichert beispielsweise eine werbliche Präsenz des Landes und von Saalbach-Hinterglemm im Rahmen der Veranstaltung ab. Weitere knapp € 3,5 Mio betreffen die zur Verfügung Stellung bzw. eine erforderliche Aufzahlung für Hotelzimmer, die für die Ski WM 2025 bereitzustellen sind. Um sich für die Ski Weltmeisterschaften 2025 auch entsprechend nachhaltig werblich/touristisch zu positionieren, bedarf es entsprechender werblicher Begleitung. Hier sind Kosten iHv rd. € 2,05 Mio für diverse mediale Produktionen, eine Kampagne für nachhaltige

Anreise, die Produktion eines Winter Musicals am Salzburger Landestheater, Nachwuchsfördermaßnahmen (Kids on Snow), etc. kalkuliert. Ergänzend bedarf es während der WM auch eines entsprechenden Rahmenprogramms vor Ort. Für ein Gastgeberhaus, die Fanmeile, Sideevents und Musicakts sowie eine (auszugsweise) Aufführung des Winter Musicals sind ca. 1,45 Mio kalkuliert. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Pakete auf € 10,5 Mio. Aufgrund der überregionalen Bedeutung der Ski WM 2025 für das Land Salzburg, soll das Land sich auch an diesen Kosten mit € 6,5 Mio beteiligen. Die Abwicklung dieser Förderung soll im Wege der Abteilung 1 mit dem Tourismusverband Saalbach-Hinterglemm für die Jahre 2024 und 2025 erfolgen.

In Abänderung der Finanzierungsdarstellung, die dem Landtagsbeschluss vom 6. Juli 2016 zugrunde lag, sind die genannten „Sonstige Investitionen (ÖSV Abgeltung, Marketing; ...)“ nicht Teil der Infrastrukturmaßnahmen, sondern handelt es sich hierbei um Kosten, die über den Tourismusverband als begleitende Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten abgewickelt werden sollen.

Finanzierung

Gemäß der oben ausgeführten Darstellung fallen sowohl für Infrastrukturmaßnahmen als auch für begleitende Marketingmaßnahmen, Unterkunftserfordernisse, Regionalpaket und Rahmenprogramm Gesamtkosten in Höhe von rd. € 48,1 Mio (ohne Bewerbungskosten) an (geschätzte Gesamtkosten 2016: € 46,56 Mio).

Der Bund beteiligt sich aktuell ausschließlich im Wege einer Sportförderung des BMKÖS an den sportrelevanten Kosten gem. Richtlinien für die Infrastruktur. Da einige Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise der Bau des Busterminal Ost für den Shuttleverkehr für Besucherinnen und Besucher, Maßnahmen für die Verkehrsführung in Hinterglemm oder Grundstücksablösen vom Bund als nicht sportrelevant eingestuft wurden, hat der Bund die Absicht erklärt, 50% der anerkannten sportrelevanten Kosten mit avisierten € 15 Mio zu fördern. Eine Mitfinanzierung nicht sportrelevanter Maßnahmen sowie der begleitenden Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten konnte bis dato noch nicht erreicht werden, dennoch ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass der Bund weitere Fördermittel zur Verfügung stellt.

Auf dieser Grundlage kann die im Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016 mit der Garantieerklärung verbundene Auflage eines Finanzierungsschlüssels von 40% Bund, 40% Land und 20% Gemeinde und einem maximalen Förderbetrag seitens des Landes iHv maximal € 20 Mio nicht sichergestellt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen, touristischen und sportlichen Bedeutung der Alpinen Ski Weltmeisterschaften 2025 in Saalbach-Hinterglemm für das gesamte Bundesland und zur Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung der vorbereitenden sowie begleitenden Maßnahmen inkl. erforderlicher Marketingaktivitäten für diese Weltmeisterschaften soll daher von der im Beschluss des Landtages avisierten Teilung der Kosten im Ausmaß von 40% Bund, 40% Land und 20% Gemeinde sowie von der maximalen Förderhöhe von € 20 Mio abgegangen werden.

Anstelle des prozentualen Förderanteils sollen Fixzuschüsse des Landes iHv maximal € 15 Mio für die Infrastrukturmaßnahmen und iHv maximal € 6,5 Mio für die begleitenden Maßnahmen und Marketingaktivitäten (Gesamtförderung € 21,5 Mio) gewährt werden.

Für den Fall, dass seitens des Bundes doch noch ergänzende Förderungen gewährt werden, sollen diese vom Finanzierungsanteil des Landes in Abzug gebracht werden, sofern nicht mit der Gemeinde eine abweichende Regelung vereinbart wird.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ermächtigt, von der im Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016 festgelegten Regelung der Förderquote im Ausmaß von 40% Bund, 40% Land und 20% Gemeinde abzuweichen und für Infrastrukturmaßnahmen sowie für begleitende Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten Fixzuschüsse zu gewähren.
2. Die Landesregierung wird ermächtigt, anstelle des im Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2016 festgelegten Höchstbetrages iHv € 20 Mio eine Förderung iHv maximal € 21,5 Mio zu gewähren. Sollten seitens des Bundes für die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2025 weitere Förderungen für Infrastrukturmaßnahmen oder für die genannten begleitenden Maßnahmen inkl. Marketingaktivitäten gewährt werden, reduzieren diese Förderungen die jeweiligen Zuschüsse des Landes entsprechend. Dies gilt insofern als mit der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm keine anderslautende Vereinbarung abgeschlossen wurde.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.